Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/327

21. 05. 87

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/217 —

Bundesdeutsche Beteiligung an den Waffenlieferungen für die UNITA in Angola

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr – LR 13/00.02.11/26 Va 87 – hat mit Schreiben vom 19. Mai 1987 namens der Bundesregierung nach Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die geheimen Waffenlieferungen der St. Lucia Airways an die UNITA in Angola und die Beteiligung von bundesdeutschen Firmen und/oder Bundesbürgerinnen und -bürger vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über derartige Ladungen der St. Lucia Airways vor. Nachforschungen haben ergeben, daß dieses Unternehmen im Frühjahr 1987 Obst und Gemüse von Spanien in die Bundesrepublik Deutschland befördert hat. Dafür liegt eine Genehmigung des Bundesministers für Verkehr vor.

2. Kann die Bundesregierung insbesondere bestätigen, daß der bundesdeutsche Staatsbürger D. R. die St. Lucia Airways als Geschäftsführer für unbekannte Eigentümer steuert (vgl. „stern" vom 12. März 1987)?

Nein.

3. Kann die Bundesregierung die Meldung des Evangelischen Pressedienstes bestätigen, wonach der Frachtdienst der St. Lucia Airways von einem Büro in Frankfurt am Main organisiert wird, das die

Gesellschaft mit der „TBG-Air Transport Beratungsgesellschaft mbH" teilt, welche die St. Lucia Airways auch gelegentlich vertritt (vgl. epd-Entwicklungspolitik 7/87, S. 2)?

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. Ihr ist aber bekanntgeworden, daß die St. Lucia Airways die Dienste von Luftfrachtmaklern in Frankfurt am Main in Anspruch genommen hat.

4. Trifft es nach Wissen der Bundesregierung zu, daß die St. Lucia Airways 1986 in mindestens sechs Flügen Waffen und Raketen für die UNITA in Angola von der Kelly Air Force Base in Texas, USA über St. Lucia und die Kapverdischen Inseln nach Kamina im Süden Zaires transportiert hat?

Die Bundesregierung kann den in der Frage dargelegten Sachverhalt nicht bestätigen.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Regierung der Kapverdischen Inseln inzwischen der St. Lucia Airways ein totales Landeverbot wegen deren Beteiligung an Waffenlieferungen für die UNITA ausgesprochen hat?

Eine Anfrage bei der für die Republik Kap Verde zuständigen deutschen Botschaft in Dakar hat ergeben, daß die Regierung von Kap Verde im Februar 1987 einem Frachtflugzeug der St. Lucia Airways die Erlaubnis für eine Landung verweigert hat. Es ist nicht bekannt, ob ein totales Landeverbot verfügt wurde.

6. Teilt die Bundesregierung die Vermutung verschiedener Presseorgane, daß der US-amerikanische Geheimdienst der Eigentümer der St. Lucia Airways ist?

Es ist nicht Sache der Bundesregierung, zu Vermutungen von Presseorganen Stellung zu nehmen.

7. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zukünftig die Beteiligung von bundesdeutschen Firmen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an Waffenlieferungen für die UNITA zu unterbinden?

Die Frage unterstellt, daß Deutsche sich an Waffenlieferungen an die UNITA beteiligt hätten. Wie in der Beantwortung der Fragen 1 bis 6 dargestellt, kann die Bundesregierung dies nicht bestätigen. Im übigen wird die Bundesregierung auch zukünftig von den ihr nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, Außenwirtschaftsgesetz und Zollgesetz zustehenden Befugnissen zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs Gebrauch machen, um illegale Waffenexporte zu verhindern.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333